

Beschluss Nr.: 7.084/2020 **öffentlich**

Berichterstatte: Bürgermeister

Gegenstand der Vorlage

Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die in der Anlage befindliche Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz). Gleichzeitig tritt die bestehende Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz) (5.376/ 2012) vom 05.11.2012 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

- 5 Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- 5 davon anwesend
- 4 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Die Erfahrungen mit der bestehenden Vereinsförderrichtlinie machen einige Korrekturen notwendig. So soll zukünftig die kostenlose Nutzung der Sandtalhalle und des „Hauses der Vereine“ modifiziert werden. Weitere Anpassungen sollen bei der Förderfähigkeit von Vereinen und den Förderungsarten erfolgen. Zudem soll die Bezuschussung von Bewirtschaftungskosten verbessert werden.

Gesetzliche Grundlagen

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 1, § 2, § 4 und § 5

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:

